



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 31. August 2015
(OR. en)

11588/15

AGRI 444
AGRIFIN 72
AGRIORG 56

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

Betr.: Marktentwicklungen

- Informationen der Kommission und Gedankenaustausch

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 7. September 2015 erhalten die Delegationen in der Anlage einen Vermerk des Vorsitzes zum eingangs genannten Thema.

MARKTENTWICKLUNGEN

1. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hat zuletzt auf seiner Tagung vom 13. Juli 2015 über das Thema Entwicklungen des Marktes angesichts der Auswirkungen des russischen Einfuhrverbots für europäische Agrarprodukte beraten. Dabei haben die Delegationen ihre Bedenken hinsichtlich der in verschiedenen Sektoren, vor allem jedoch im Milch-, Schweinefleisch- sowie im Obst- und Gemüsesektor verzeichneten Trends geäußert. Die Kommission hat zwar eingeräumt, dass das russische Einfuhrverbot nicht die alleinige Ursache für die schwierige wirtschaftliche Lage ist, zugleich jedoch die Verlängerung der bestehenden Marktmaßnahmen für Obst, Gemüse und Milch angekündigt.
2. Am 7. August hat die Europäische Kommission die Absicherungsmaßnahmen für den Obst- und Gemüsesektor bis zum 30. Juni 2016 verlängert; hinsichtlich der Maßnahmen für den Milchsektor ist Gleiches zu erwarten. Die derzeit geltenden Maßnahmen, die sich aus Interventionen und Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Magermilchpulver zusammensetzen, laufen am 30. September 2015 aus und werden bis zum 29. Februar 2016 verlängert.
3. Bei zahlreichen Produkten ist die Marktlage weiterhin angespannt. Zusätzlich zu dem verlängerten russischen Embargo, einem langsameren Wachstum in China und anderen nachteiligen Faktoren wie der anhaltenden Trockenperiode im Sommer hat der Preiseinbruch in bestimmten Sektoren, der eine Lücke zwischen Angebot und Nachfrage widerspiegelt, die europäischen Landwirte hart getroffen und dazu geführt, dass deren Einkommen stark unter Druck gerieten.

4. Angesichts dieser kritischen Lage möchte der Vorsitz über die Möglichkeit weiterer Maßnahmen beraten, mit denen dieser besorgniserregenden Marktlage kurz- und mittelfristig begegnet werden kann. Der Vorsitz ist sich zwar bewusst, dass die Auswirkungen dieser Lage von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sind und ein einheitlicher Ansatz nicht die geeignete Lösung wäre, jedoch ist auch der Überzeugung, dass auf nationaler und auf EU-Ebene politische Entschlossenheit erforderlich ist, um den europäischen Landwirten bei der Überwindung der gegenwärtigen Probleme beizustehen. Potenzielle Lösungen sollten praktikabel sein, den nationalen Besonderheiten Rechnung tragen und der Marktorientierung entsprechen, die im Mittelpunkt der reformierten GAP steht. Darüber hinaus sollten die Haushaltszwänge berücksichtigt werden. So könnte etwa erwogen werden, zumindest einen Teil der 2014/15 im Milchsektor erhobenen Zusatzabgabe (super levy) an diesen Sektor zur Verbesserung der Lage zurückfließen zu lassen.
5. Zur Abmilderung kurzfristiger Probleme und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Landwirte könnten insbesondere folgende Lösungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden:
- Behebung kurzfristiger Liquiditätsprobleme der Landwirte, indem Direktzahlungen vom Dezember auf den Herbst vorgezogen werden und dabei die gesamte zur Verfügung stehende Flexibilität ausgenutzt wird;
 - Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der EFSI-Verordnung ("Juncker-Plan"), insbesondere für Investitionen zur Modernisierung der Landwirtschaft und zur Energieeffizienz;
 - Verbesserung der Absatzförderungsmaßnahmen
 - sowohl extern: mit diesen Maßnahmen sollten vor allem gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Beschränkungen sowie andere nichttarifäre Handelshemmnisse – insbesondere bei Schweinefleisch – in Drittländern wie Russland, Belarus und Japan sowie anderen Ländern, mit denen die EU Freihandelsabkommen (einschließlich der jüngst geschlossenen Freihandelsabkommen wie etwa demjenigen mit Vietnam) oder andere Abkommen (z. B. mit Mexiko) geschlossen hat,
 - als auch intern: es sollte rasch eine politische Einigung über den Vorschlag für eine Beihilferegelung für die Abgabe von Obst, Gemüse und Milch in Bildungseinrichtungen erzielt und eine angemessene Mittelausstattung dafür vorgesehen werden;
 - vorübergehende Anhebung der Interventionspreise für Milchprodukte,
 - Erwägung einer Verlängerung der Absicherungsmaßnahmen für den Obst- und Gemüsesektor und für Milchprodukte über den 30. Juni bzw. den 29. Februar 2016 hinaus.

6. Zusätzlich zu den vorstehend erwähnten Initiativen sollten zur mittelfristigen Perspektive der europäischen Landwirtschaft weitergehende Überlegungen mit folgenden Schwerpunkten angestoßen werden:
- Milchsektor: es könnten weitere Überlegungen zu Fragen wie der künftigen Rolle der Europäischen Beobachtungsstelle für den Milchmarkt und dem Terminmarkt angestellt werden,
 - Transparenz und Gerechtigkeit entlang der Wertschöpfungskette: die laufenden Arbeiten der Kommission zum Thema einer gerechteren Verteilung des entlang der Wertschöpfungskette entstehenden Mehrwerts – von der Erzeugung bis zum Vertrieb – sollten beschleunigt werden,
 - Vereinfachung: die Kommission sollte unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Rates zur Vereinfachung der GAP (Dok. 8485/15) bei der Umsetzung ihres Programms zur Vereinfachung den Rechtsakten Vorrang geben, die sich am stärksten auf die Erzeugungskosten auswirken.
7. Vor diesem Hintergrund wird der Vorsitz die Kommission ersuchen, den Delegationen aktuelle Informationen zur Lage auf dem Agrarmarkt der EU zu geben und diesbezüglich ein realistisches Maßnahmenpaket vorzuschlagen; die Delegationen werden ersucht, ihre Ansichten zu diesem Paket sowie zu den unter den Nummern 5 und 6 beschriebenen Lösungsmöglichkeiten darzulegen.
-